

für den noch geächteten Fürsten. S. 230809 K 2, 231101 u. 231210. – 7 Hitzacker, damalige Residenz Hz. Augusts. S. 230819 K 20.

240109

Zwölf Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft an Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel

Antwort auf ein verschollenes Schreiben Lgf. Wilhelms (Der Kitzliche, FG 65) an Tobias Hübner (Der Nutzbare, FG 25).

F. Ludwig (Der Nährende, FG 2) und elf andere Mitglieder der FG (s. Anm. 13) senden von ihrem Treffen auf ‚Gottbots Scheideweg‘ Wilhelm Neujahrswünsche und bedanken sich für seine Förderung der Akademie. – Auf Anfrage eines Ungenannten hin beraten die „gesellen“ über die Übersetzung des Worts ‚Materia‘ und verwerfen ‚Urheb‘, weil es sich – wie im Falle des Urhebers der FG (Caspar v. Teutleben, FG 1) – eher auf den Anfang oder Ursprung beziehe und ‚Materia‘ vielleicht nur in einer Mundart bedeute. Sie erklären ‚Zeug‘ und ‚matery‘ – dies, da es eingebürgert und selbst von Analphabeten verstanden werde – für die besten Verdeutschungen und beweisen ihre Meinung aus bestimmten Schriften der Gesellschaft. – Übersendung des handschriftlich ergänzten GB 1622, eines veröffentlichten Briefwechsels der FG, einer Impresenzeichnung für Wilhelms Gesellschaftspfennig und eines Gedichts auf die Hochzeit Heinrichs v. Börstel (Der Eilende, FG 78). – Im Postskript bitten die Gesellschafter Wilhelm, er möge Ludwig Heidenreich v. Callenberg (Der Geline, FG 66) an dessen versprochene Niederschrift eines Jagdbuchs und deren Einschickung erinnern. – Entschlüsselung der Gesellschaftsnamen der Unterzeichnenden von fremder Hand.

Q LB u. Murhardsche Bibliothek Kassel: 2ⁿ Ms. hist. litt. 4. 4 Bl.; Schreiberh., 12 Unterschriften; A u. 12 Sig.: 2v; „Nachbrieff“ 3r, Rückseite vacat. Beiliegende aufgeklebte Liste (Bl. 4r) von unbekandter Hand des 17. oder frühen 18. Jahrhunderts, Rückseite vacat. – Teilw. zit. in *Conermann II*, 36f. *Barthold*, 133 referiert den Inhalt nach Christoph v. Rommel: *Geschichte von Hessen*. 10 Bde. Magdeburg u. Cassel 1820–1858, V, 513f.

A Dem Kützlichen, Vnserm Hochgeehrt- vnd sehr werthen freündt, auch gutten gesellen. Zuhanden.

Dem Kützlichen ihrem hochgeehrt- vnd sehr werthen lieben freündt vnd gesellen, entbieten die vnterschiedene von der fruchtbringenden gesellschaft (nebenst zuförderist-herzlicher wüntschung eines glückseligen frewden- vnd dermaleinst friedenreichen newen Jahres, vnd in demselben in bestendiger gesundheit vnd langem leben, aller ersprießlichen vnd selbst begirigen wolfart) ihren gebührenden groß, sambt was sie mehr liebes vnd gutts, auch dienst vnd ehrerbietung vermögen zuuor.

Vnd haben in ihrer gehaltenen lezteren versamlung verlesen hören, was derselbe, ahn den Nutzbaren, zu so viel mehrer erweisung, seiner guten gedechtnuß, damit er, die gesambte gesellschaft ehrt, vnd ihm verpflichtet, in eigenhändiger schrift gelangen laßen.